

GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG

Brevet N° **83003**
 du 12 décembre 1980
 Titre délivré : 27 MARS 1981



Monsieur le Ministre
 de l'Économie et des Classes Moyennes
 Service de la Propriété Intellectuelle
 LUXEMBOURG

Demande de Brevet d'Invention

I. Requête

La soc.dite MICHAEL MULLER KG, 8633 Rödental-Einberg, République Fédérale (1)
d'Allemagne

représentée par E.Meyers & E.Freylinger, Ing.cons.en propr.ind., 46 rue (2)
du Cimetière, Luxembourg, agissant en qualité de mandataires

dépose(nt) ce douze décembre mil neuf cent quatre vingt (3)
 à 15⁰⁰ heures, au Ministère de l'Économie et des Classes Moyennes, à Luxembourg :

1. la présente requête pour l'obtention d'un brevet d'invention concernant :
"Anordnung zur Darbietung von stabförmigen Gegenständen" (4)

2. la délégation de pouvoir, datée de _____ le _____

3. la description en langue allemande de l'invention en deux exemplaires;

4. deux planches de dessin, en deux exemplaires;

5. la quittance des taxes versées au Bureau de l'Enregistrement à Luxembourg,

le douze décembre mil neuf cent quatre vingt

déclare(nt) en assumant la responsabilité de cette déclaration, que l'(es) inventeur(s) est (sont) : (5)

revendique(nt) pour la susdite demande de brevet la priorité d'une (des) demande(s) de
 (6) modèle d'utilité déposée(s) en (7) République Fédérale d'Allemagne

le huit septembre mil neuf cent quatre vingt (8)

sous le No G 80 23 939.0

au nom de la déposante (9)

élit(élisent) pour lui (elle) et, si désigné, pour son mandataire, à Luxembourg

46 rue du Cimetière, Luxembourg (10)

sollicite(nt) la délivrance d'un brevet d'invention pour l'objet décrit et représenté dans les
 annexes susmentionnées, — avec ajournement de cette délivrance à _____ mois. (11)

Le'un des mandataires

II. Procès-verbal de Dépôt

La susdite demande de brevet d'invention a été déposée au Ministère de l'Économie et des Classes Moyennes, Service de la Propriété Intellectuelle à Luxembourg, en date du :

12 décembre 1980

à 15⁰⁰ heures



Pr. le Ministre
 de l'Économie et des Classes Moyennes,
 p. d.

Demande de brevet

de 12 décembre 1980

Désignation de l'Inventeur

(¹) Le soussigné ... MEYERS Ernest, Ing. conseil en propr. ind.,
 46 rue du Cimetière, Luxembourg
 agissant en qualité de ~~dépositaire~~ — de mandataire du déposant —

(²) Michael Müller KG
 8633 Rödentel-Einberg, B.R.D.

(³) de l'invention concernant :

..... "Anordnung zur Darbietung von stabförmigen
 Gegenständen"

désigné comme inventeur(s) :

1. Nom et prénoms MÜLLER Michael

Adresse Theissensteiner Str. 2, 8633 Rödentel, B.R.D.

2. Nom et prénoms

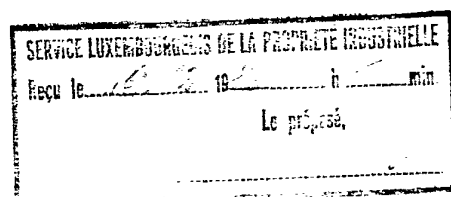
Adresse

3. Nom et prénoms

Adresse

Il affirme la sincérité des indications susmentionnées et déclare en assumer l'entière responsabilité.

Luxembourg, le 18 décembre 19 80



(signature)

A 680 26

(¹) Nom, prénoms, firme, adresse.

(²) Nom, prénoms et adresse du déposant.

(³) Titre de l'invention comme dans la demande de brevet.

83003

BL-3026/EM/BM

Brevet N°

du 12 décembre 1980

Titre délivré :

GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG



Monsieur le Ministre de l'Économie et des Classes Moyennes Service de la Propriété Intellectuelle LUXEMBOURG

Demande de Brevet d'Invention

I. Requête

La soc.dite MICHAEL MULLER KG, 8633 Rödental-Einberg, République Fédérale d'Allemagne (1)

représentée par E.Meyers & E.Freylinger, Ing.cons.en propr.ind., 46 rue du Cimetière, Luxembourg, agissant en qualité de mandataires (2)

dépose(nt) ce douze décembre mil neuf cent quatre vingt à 15⁰⁰ heures, au Ministère de l'Économie et des Classes Moyennes, à Luxembourg : (3)

1. la présente requête pour l'obtention d'un brevet d'invention concernant : "Anordnung zur Darbietung von stabförmigen Gegenständen" (4)

2. la délégation de pouvoir, datée de le

3. la description en langue allemande de l'invention en deux exemplaires;

4. deux planches de dessin, en deux exemplaires;

5. la quittance des taxes versées au Bureau de l'Enregistrement à Luxembourg,

le douze décembre mil neuf cent quatre vingt

déclare(nt) en assumant la responsabilité de cette déclaration, que l'(es) inventeur(s) est (sont) : (5)

revendique(nt) pour la susdite demande de brevet la priorité d'une (des) demande(s) de (6) modèle d'utilité déposée(s) en (7) République Fédérale d'Allemagne

le huit septembre mil neuf cent quatre vingt (8)

sous le No G 80 23 939.0

au nom de la déposante (9)

élit(élisent) pour lui (elle) et, si désigné, pour son mandataire, à Luxembourg

46 rue du Cimetière, Luxembourg (10)

sollicite(nt) la délivrance d'un brevet d'invention pour l'objet décrit et représenté dans les annexes susmentionnées, — avec ajournement de cette délivrance à — mois. (11)

Le'un des mandataires

[Signature]

II. Procès-verbal de Dépôt

La susdite demande de brevet d'invention a été déposée au Ministère de l'Économie et des Classes Moyennes, Service de la Propriété Intellectuelle à Luxembourg, en date du :

12 décembre 1980

à 15⁰⁰ heures



Pr. le Ministre de l'Économie et des Classes Moyennes, p. d.

A. 68007

(1) Nom, prénom, firme, adresse — (2) s'il a lieu «représentée par ...» agissant en qualité de mandataire — (3) date du dépôt en toutes lettres — (4) titre de l'invention — (5) noms et adresses — (6) brevet, certificat d'addition, modèle d'utilité — (7) pays — (8) date — (9) déposant originaire — (10) adresse — (11) 6, 12 ou 18 mois.

→
λ Prioritätbeanspruchung einer Gebrauchsmusteranmeldung
eingereicht in der Bundesrepublik Deutschland
am 8. September 1980 unter Nr G 80 23 939.0

P A T E N T A N M E L D U N G

Anordnung zur Darbietung von stabförmigen Gegenständen

Michael Müller KG
8633 Rödental-Einberg
Bundesrepublik Deutschland

Die Neuerung betrifft eine Anordnung zur Darbietung von stabförmigen Gegenständen, insbesondere von Bausätzen für Fensterflügel und dergleichen.

Insbesondere bei der Darbietung von stabförmigen Gegenständen in Verkaufsräumen mit Selbstbedienung ergibt sich die Schwierigkeit, wie diese stabförmigen Gegenstände bei geringem Raumbedarf übersichtlich und ansprechend dargeboten werden können, ohne daß die Gefahr besteht, daß die Anordnung durch die suchenden, prüfenden und wählenden Kunden in kürzester Zeit durcheinander gebracht wird. Dies gilt insbesondere, wenn mehrere stabförmige Gegenstände zu einem Bausatz zusammengefügt sind. Bisher war es üblich, die stabförmigen Gegenstände in Kunststoffolien oder Schachteln zu verpacken und aufeinander zu stapeln. Für diese Art der Darbietung benötigt man eine große Grundfläche, insbesondere wenn die stabförmigen Gegenstände in verschiedenen Größen angeboten werden. Bei größeren Längen der stabförmigen Gegenstände ist es ferner üblich, die verpackten Gegenstände an einer Wand anzulehnen und seitlich durch horizontale Stäbe abzustützen oder die Gegenstände in große Behälter locker einzustellen. Dabei zeigt sich immer wieder, daß die Gegenstände von den suchenden Kunden in kürzester Zeit durcheinander gebracht werden, umfallen und dabei beschädigt werden.

Der Neuerung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Anordnung der eingangs genannten Art anzugeben, die es ermöglicht, die stabförmigen Gegenstände bei geringstem Raumbedarf so anzuordnen, daß die Gegenstände stets in übersichtlicher und ansprechender Weise geordnet bleiben und der Kunde dennoch leichten Zugriff zu den Gegenständen hat.

Diese Aufgabe wird bei einer Anordnung der eingangs genannten Art neuerungsgemäß gelöst durch eine Vielzahl

rohrförmiger, in einem Ständer aufrecht angeordneter Aufnahmebehälter für die stabförmigen Gegenstände. Im Gegensatz zu der bisherigen Praxis, die stabförmigen Gegenstände gesammelt in einen großen Behälter zu stecken, ist bei der neuerungsgemäßen Lösung für jeden stabförmigen Gegenstand bzw. für jeden Bausatz ein Aufnahmebehälter vorgesehen. Durch die Anordnung der Aufnahmebehälter in dem Ständer ist eine Ordnung festgelegt, die dem Kunden sofort einen Überblick über die vorhandenen Gegenstände ermöglicht. Durch die aufrechte Anordnung der Aufnahmebehälter wird nur eine geringe Stellfläche für eine große Anzahl von Gegenständen benötigt.

Vorzugsweise ist die Höhe des Ständers so gewählt, daß sie nur einen Bruchteil, vorzugsweise weniger als die Hälfte der Aufnahmebehälter beträgt. Dadurch ist es möglich, die Aufnahmebehälter mit Informationen über die in ihnen enthaltenen Gegenstände zu versehen. Gemäß einer besonders bevorzugten Lösung sind die Aufnahmebehälter in dem Ständer auswechselbar angeordnet. Der Aufnahmebehälter kann in diesem Falle als Verpackung der stabförmigen Gegenstände verwendet werden und von dem Kunden einfach aus dem Ständer herausgezogen werden. Dies ist insbesondere vorteilhaft, wenn der Aufnahmebehälter einen Bausatz mit einer Mehrzahl von Einzelteilen und beispielsweise einer Bauanleitung enthält. Das Verkaufspersonal kann dank der übersichtlichen Anordnung der Aufnahmebehälter in diesem Fall sofort feststellen, welche Gegenstände nachgeliefert werden müssen, und braucht zu diesem Zweck lediglich einen neuen Aufnahmebehälter mit dem betreffenden Gegenstand in den Ständer einzustecken.

Vorzugsweise besteht der Ständer aus einem kastenförmigen Körper, der Einstecköffnungen für die rohrförmigen Aufnahmebehälter aufweist. Wenn der Ständer von einem Hohl-

11

körper gebildet ist, ist der Einstecköffnung zweckmäßigerweise jeweils eine Führungshülse zugeordnet, deren innere Querschnittsabmessungen geringfügig größer als die äußeren Querschnittsabmessungen des jeweiligen Aufnahmebehälters sind. Dadurch ist die aufrechte Stellung der Aufnahmebehälter gewährleistet.

Der Ständer ist in diesem Falle zweckmäßigerweise so ausgebildet, daß er einen Boden, eine im wesentlichen vertikale Umfangswand und eine Deckplatte aufweist, in der die Einstecköffnungen ausgebildet sind, wobei an dem Boden und/oder der Deckplatte die Führungshülsen befestigt sind. Ein solcher kastenförmiger Ständer läßt sich auf einfache Weise aus Holz oder Kunststoff herstellen.

Bei einer bevorzugten Ausführungsform besteht der Ständer aus einem offenen Kasten ohne Deckplatte mit am Boden befestigten Führungshülsen, die Wand an Wand, z.B. wabenartig angeordnet sein können. Dadurch ergibt sich eine besonders dichte Packung der Aufnahmebehälter und eine gute Nutzung der Grundfläche der Anordnung.

Der Ständer kann einen horizontalen Querschnitt mit einer kontinuierlich gekrümmten Umfangslinie, d.h. beispielsweise einen kreisförmigen oder elliptischen Querschnitt oder aber auch einen polygonalen wie beispielsweise einen quadratischen oder sechseckigen Querschnitt aufweisen.

Vorzugsweise ist der Ständer mit einer Mehrzahl parallel zueinander verlaufender Reihen von Einstecköffnungen versehen, wobei die den einzelnen Reihen zugeordneten Gruppen von Aufnahmebehältern unterschiedliche Längen aufweisen. Dies ermöglicht es, stabförmige Gegenstände, die in unterschiedlichen Längen angeboten werden, hintereinander gestaffelt so anzuordnen, daß der Kunde sofort eine Über-

(24)

sicht über die verfügbaren Längen hat.

Die Aufnahmebehälter selbst können jeweils von einem Rohr mit einem runden oder polygonalen Querschnitt gebildet sein, das beispielsweise aus Pappe besteht und an seinen beiden Enden durch einen Deckel verschließbar ist.

Weitere Merkmale und Vorteile ergeben sich aus der folgenden Beschreibung, welche in Verbindung mit den beige-fügten Zeichnungen die Neuerung anhand von Ausführungsbeispielen erläutert. Es zeigen:

- Fig. 1 eine perspektivische Darstellung der neuerungsgemäßen Anordnung gemäß einer ersten Ausführungsform,
- Fig. 2 einen Schnitt durch den Ständer allein längs Linie II-II in Fig. 1,
- Fig. 3 eine perspektivische Ansicht einer neuerungsgemäßen Anordnung gemäß einer zweiten Ausführungsform,
- Fig. 4 eine Draufsicht auf einen Ständer gemäß einer dritten Ausführungsform der Neuerung und
- Fig. 5 eine Draufsicht auf einen Ständer ohne Deckplatte mit enger Packung der Führungshülsen.

Die in der Fig. 1 dargestellte Anordnung zur Darbietung von stabförmigen Gegenständen umfaßt einen allgemein mit 10 bezeichneten Ständer und eine Vielzahl von rohrförmigen Aufnahmebehältern 12. Der Ständer besteht aus

10

einem quaderförmigen Kasten mit einem Boden 14 (Fig.2), Seitenwänden 16 und einer Deckplatte 18. Die Deckplatte 18 ist mit kreisförmigen Einstecköffnungen 20 versehen, die in Zeilen und Spalten angeordnet eine gleichförmige Matrix bilden. Jede Einstecköffnung 20 ist eine Führungshülse 22 zugeordnet, die sich in Flucht mit der Einstecköffnung 20 und parallel zu den Seitenwänden 16 von der Deckplatte 18 zum Boden 14 des Ständers 10 erstreckt. Der Innendurchmesser der Führungshülse 22 und der Einstecköffnung 20 sind geringfügig größer gewählt als der Außendurchmesser der rohrförmigen Aufnahmebehälter 12. Der Boden 14, die Seitenwände 16 und die Deckplatte 18 können aus einem beliebigen Material wie beispielsweise Kunststoff, Holz oder Preßspan bestehen und in beliebiger Weise lackiert oder beschichtet sein. Die Außenflächen der Seitenwände 16 können als Informationsträger genutzt werden.

Die Aufnahmebehälter 12 bestehen jeweils aus einem zylindrischen Rohr, das an seinem unteren und seinem oberen Ende jeweils durch einen Deckel 24 verschlossen ist und einen oder mehrere stabförmige Gegenstände wie beispielsweise einen Aufsatz zum Bau eines Fensterflügels einschließlich der Kleinteile und einer Bauanleitung enthält. Die in den verschiedenen Zeilen von Einstecköffnungen 20 angeordneten Aufnahmebehälter 12 sind unterschiedlich lang, so daß sich die in der Fig. 1 dargestellte Staffelung ergibt. Dadurch erhält ein Kunde die Möglichkeit, auf einen Blick festzustellen, in welcher Größe die von ihm gesuchten Gegenstände vorhanden sind. Durch die größenmäßige Staffelung der Aufnahmebehälter ist stets ein Teil jedes Aufnahmebehälters sichtbar, so daß die Außenfläche dieses Teiles des Aufnahmebehälters 12 als Informationsträgerfeld 26 benutzt werden kann. Selbstverständlich ist jede andere Anordnung der Aufnahmebehälter 12 in dem Ständer 10 möglich. Beispielsweise könnten die

26

Aufnahmebehälter 12 pyramidenartig mit den langen Aufnahmebehältern in den mittleren Einstecköffnungen und den kurzen Aufnahmebehältern in den äußeren Einstecköffnungen angeordnet werden. Durch die Staffelung der Aufnahmebehälter wird durch deren obere Endfläche eine treppenförmige Auflagefläche geschaffen, die beispielsweise zum Aufstellen von Informationsmaterial genutzt werden kann.

Die in der Fig. 3 dargestellte Anordnung unterscheidet sich von der Anordnung in Fig. 1 lediglich dadurch, daß der Ständer 10 einen kreisförmigen Grundriß und somit eine zylindrische Seitenwand 16 aufweist. Die Einstecköffnungen sind in konzentrischen Kreisen angeordnet, wobei bei diesem Ausführungsbeispiel die Aufnahmebehälter in der vorher beschriebenen pyramidenartigen Weise in dem Ständer stehen.

Fig. 4 zeigt eine Draufsicht auf einen Ständer mit sechseckigem Grundriß, der sich im übrigen Aufbau aber nicht von dem Ständer 10 von Fig. 1 unterscheidet. Als Beispiel sind lediglich die Einstecköffnungen sechseckig zur Aufnahme von Aufnahmebehältern mit sechseckigem Querschnitt ausgebildet. Entsprechend weisen die Führungshülsen ebenfalls einen sechseckigen Querschnitt auf.

Fig. 5 zeigt eine bevorzugte Ausführungsform des Ständers 10, der in diesem Fall keine Deckplatte aufweist. Die am Boden befestigten Führungshülsen 22 mit den Einstecköffnungen 20 sind Wand an Wand angeordnet, um eine dichte Packung der Aufnahmebehälter in dem Ständer 10 zu erzielen. Die Führungshülsen könnten dabei auch "auf Lücke" angeordnet werden oder bei sechseckigem Querschnitt wabenartig.

10

S c h u t z a n s p r ü c h e

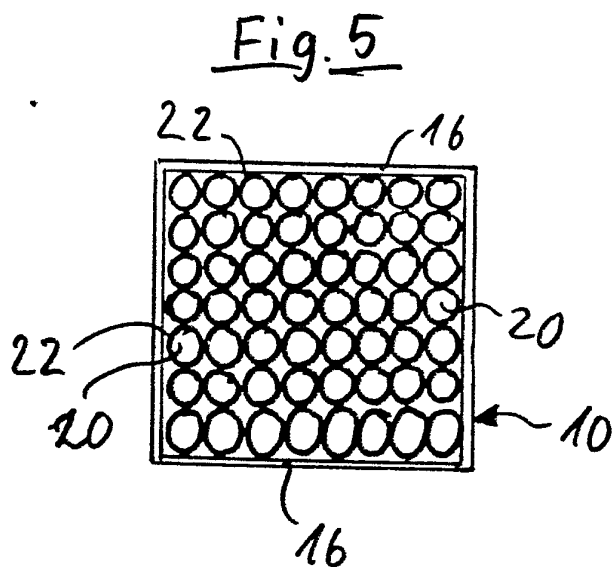
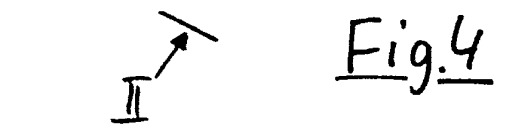
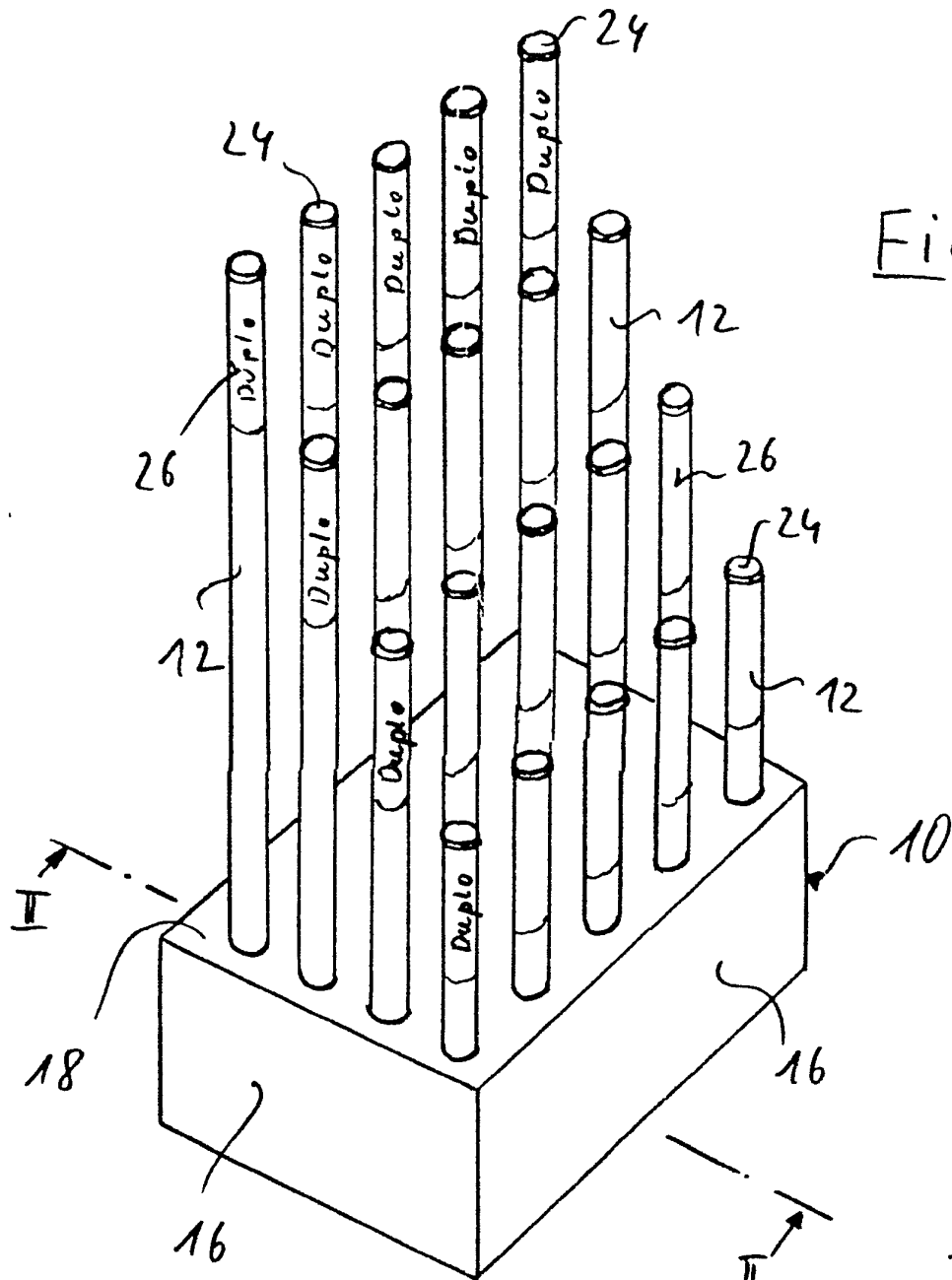
1. Anordnung zur Darbietung von stabförmigen Gegenständen, insbesondere von Bausätzen für Fensterflügel und dergleichen, gekennzeichnet durch eine Vielzahl rohrförmiger, in einem Ständer (10) aufrecht angeordneter Aufnahmebehälter (12) für die stabförmigen Gegenstände.
2. Anordnung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Höhe des Ständers (10) nur einen Bruchteil, vorzugsweise weniger als die Hälfte der Länge der Aufnahmebehälter (12) beträgt.
3. Anordnung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Aufnahmebehälter (12) in dem Ständer (10) auswechselbar angeordnet sind.
4. Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Ständer (10) von einem kastenförmigen Körper gebildet ist, der Einstecköffnungen (20) für die rohrförmigen Aufnahmebehälter (12) aufweist.
5. Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Ständer für jeden Aufnahmebehälter (12) eine Führungshülse (22) aufweist, deren innere Querschnittsabmessungen geringfügig größer als die äußeren Querschnittsabmessungen des jeweiligen Aufnahmebehälters (12) sind.
6. Anordnung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Ständer (10) eine im wesentlichen vertikale Umfangswand (16) und einen Boden (14) aufweist, an dem die Führungshülsen (22) befestigt sind.

7. Anordnung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Führungshülsen (22) Wand an Wand angeordnet sind.
8. Anordnung nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Führungshülsen (22) wabenartig angeordnet sind.
9. Anordnung nach einem der Ansprüche 6 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß der Ständer eine Deckplatte (18) mit den Einstecköffnungen (20) aufweist, wobei jeder Einstecköffnung (20) eine Führungshülse (22) zugeordnet ist.
10. Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß der Ständer (10) einen Querschnitt mit einem kontinuierlich gekrümmten Umfang aufweist.
11. Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß der Ständer (10) einen polygonalen Querschnitt aufweist.
12. Anordnung nach einem der Ansprüche 4 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß der Ständer (10) eine Mehrzahl parallel zueinander verlaufender Reihen von Einstecköffnungen (20) aufweist und daß die den verschiedenen Reihen zugeordneten Gruppen von Aufnahmebehältern (12) unterschiedliche Länge aufweisen.
13. Anordnung nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, daß die Aufnahmebehälter (12) von Reihe zu Reihe in ihrer Größe gestaffelt angeordnet sind.
14. Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, daß die Aufnahmebehälter (12) jeweils von einem Rohr gebildet sind, das an beiden Enden durch einen Deckel (24) verschließbar ist.



15. Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 14, dadurch gekennzeichnet, daß die Aufnahmebehälter (12) einen polygonalen Querschnitt aufweisen.
16. Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 14, dadurch gekennzeichnet, daß die Aufnahmebehälter (12) einen runden Querschnitt aufweisen.

A handwritten signature or mark consisting of several overlapping, fluid lines, possibly representing a name or initials.



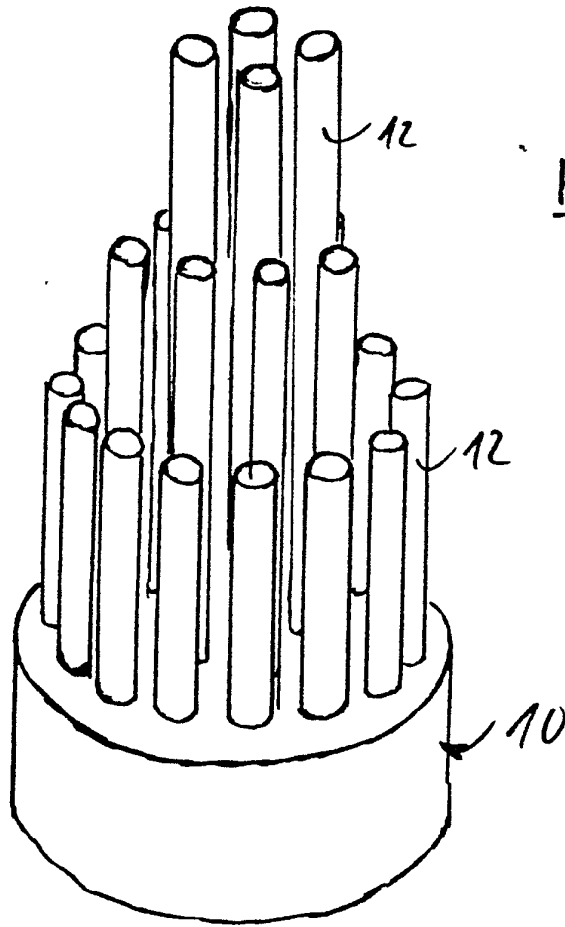


Fig. 3

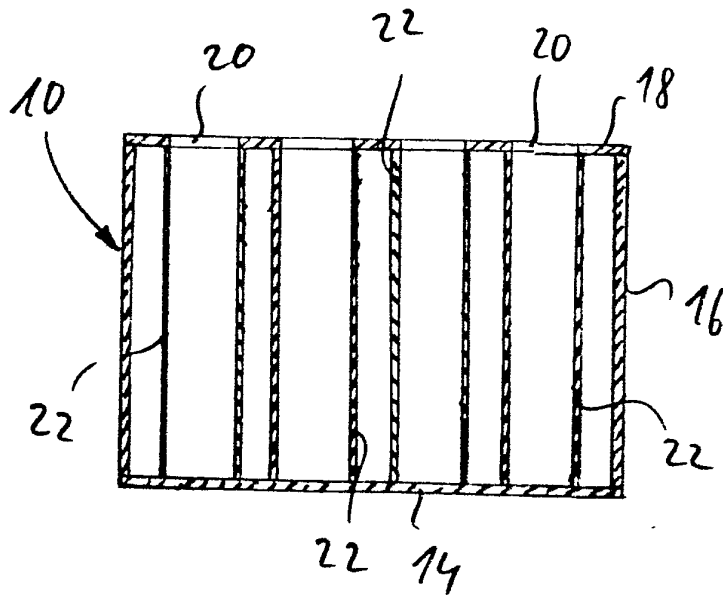


Fig. 2